

A b s c h i e d .

Auf Ihren Antrag vom 26. Januar 1933 werden Sie, Herr Studienrat, unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts zum 31. März 1933 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Für Ihre dem Staate in langjähriger treuer Pflichterfüllung geleisteten Dienste sprechen wir Ihnen die Anerkennung und den Dank der Staatsregierung hierdurch aus.

Berlin-Lichterfelde, den 28. März 1933.



Provinzial-Schulkollegium.

In Vertretung
Goeller

An

den Studienrat

Herrn Ernst Wiechert.

I 20/1268.

Provinzial-Schulkollegium

Berlin-Fichterfelde, den 28. März 1933.
Behlendorfer Str. 52, Block I.

Provinz Brandenburg und von Berlin

Fernruf: Fichterfelde, (G 3) 5151, Postscheff.: Berlin 5
Fahrverb.: Straßenb. Endhaltest. Linie 74
oder (nur bis Karlsplatz) Linie 177.

Aktenzeichen: I 20/1268.

Fzb. 1425

An

den Studienrat
Herrn Ernst W i e c h e r t

in Berlin,
durch den Herrn Direktor des Staatl.
Kaiserin-Augusta-Gymnasiums in Ber-
lin-Charlottenburg.

Im Anschluss an unsere Verfügung vom 17.3.1933.
- I 20/1128.-

Das Ihnen vom 1. April 1933 ab zu zahlende Ruhege-
halt ist auf jährlich

5.808,-- RM

(in Worten: "Fünftausendachthundertacht Reichsmark")
festgesetzt worden. Zu dem Ruhegehalt tritt - berechnet vom
Grundgehalt - ein örtlicher Sonderzuschlag, der zur Zeit für
Berlin 3% beträgt. In Abzug kommen von den Gesamtbezügen
die gesetzlichen Kürzungen auf Grund der Notverordnungen
und die einzubehaltenden Beträge auf Grund der Einbehaltungs-
verordnung.

Das Ruhegehalt ist berechnet unter Zugrundelegung
eines ruhegehaltstfähigen Dienst Einkommens von:

- a) Grundgehalt 7.800,-- RM
- b) Wohnungsgeldzuschuss
(Ortsklasse B). 1.080,-- "
- zusammen: 8.880,-- RM

und einer Dienstzeit von 26 Jahren und 76 Tagen.

Die Preussische Bau- und Finanzdirektion in Berlin
NW 40 wird wegen Zahlung der Ruhegehaltsbezüge das Erfor-
derliche veranlassen.

Den

Verpflichtet
Ernst Wichert
überprüft *Wüger*
Direktor St.



Den Abschied wird Ihnen der Herr Oberstudien-
direktor des staatlichen Kaiserin-Augusta-Gymnasiums in
Berlin-Charlottenburg aushändigen.

gez. M o e l l e r .



Beglaubigt.

[Handwritten signature]
Kanzleiangeestellte

in Berlin durch den Herrn Direktor des staatlichen Kaiserin-Augusta-Gymnasiums in Berlin-Charlottenburg.

Im Anschluss an unsere Verfügung vom 17.3.1937
- I 20/1128 -

Das Ihnen vom 1. April 1937 ab zu zahlende Ruhege-
halt ist auf jährlich

5.808,-- RM

(in Worten: "fünftausendachtundertacht Reichsmark")

festgesetzt worden. In dem Ruhegehalt tritt - berechnet vom
Ruhegehalt - ein einmaliger Sonderzuschuss, der sich auf
Berlin 24 bezieht, in Abzug kommen von dem Gesamtbezüge
die gesetzlichen Kürzungen auf Grund der Notverordnungen
und die einmahligen Beiträge auf Grund der Einbehaltungs-
verordnung.

Das Ruhegehalt ist berechnet unter Zugrundelegung
eines ruhegehaltfähigen Dienstverdiensteinkommens von:

a) Grundgehalt 7.800,-- RM

b) Wohnungszuschuss

(Ortklasse B) 1.080,--

Zusammen: 8.880,-- RM

und einer Dienstzeit von 26 Jahren und 76 Tagen.

Die Presssache Bau- und Finanzdirektion in Berlin
NW 40 wird wegen Zahlung der Ruhegehaltsbeiträge des Bior-
berliche veranlassen.

Königsberger
Sammlungen
der Stadtgemeinschaft
Königsberg (Pr.)
Inv. Gr. 4 Nr. 122 w
Nachl. Wierich II

-151 ✓